



# Children's Health Support e.V.

Kinderrechte sind Menschenrechte!

37276 Meinhard Auf dem Gänseland 2 Tel./Fax 0049 (0) 5651-5711  
Internet: [www.childhealth.de](http://www.childhealth.de) E-mail: [ChildOrg@aol.com](mailto:ChildOrg@aol.com)

Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen  
Bundesminister Franz Müntefering  
Postfach 255

10107 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister Müntefering!

25.02.2002

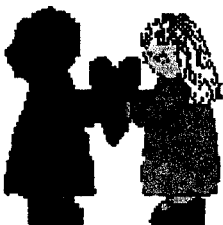
Innerhalb der letzten 9 Wochen wurden 14 Kinder durch 7 Brände getötet! Fast alle diese Kinder hätten gerettet werden können, wäre der Brand frühzeitig entdeckt worden. Leider fehlte der preiswerte und zuverlässige Rauchmelder, der unbestreitbar zur Zeit der wichtigste Lebensretter überhaupt ist. Er gibt einen lauten Alarm und warnt zu jeder Tages- und Nachtzeit bei der Erkennung von Rauch.

Dies ermöglicht ein rechtzeitiges Eingreifen in das Unglücksge-  
schehen und gewährleistet somit die Überlebenschancen der  
Brandopfer erheblich zu verbessern. Leider mußten diese Kinder  
mit Ihrem Leben bezahlen, aufgrund der Gleichgültigkeit der  
Erwachsenen.

Diese tragischen Brände haben mich veranlaßt, Sie sowie Ihre  
verantwortlichen Mitarbeiter zum Handeln aufzurufen, um den Le-  
bensschutz von Kindern endlich in gerechter Weise zu verbessern.  
Außerdem habe ich die Mitteilung erhalten, daß das Familien Mi-  
nisterium, Unterlagen sowie unsere Petition Nr. 1-14-12-2311-  
022894 an Sie weitergeleitet hat. Bitte sehen Sie die beilie-  
gende Kopie.

Ich halte die Weitergabe an Ihr Ministerium für fehlerhaft, weil  
Ihr Ministerium bereits den "Lebensschutz von Kindern" im Brand-  
falle, der Zuständigkeitshalber dem "Baurecht" zugeordnet hat.  
Es ist aus mehreren Gründen falsch:

Einmal beziehen sich die Vorschriften der Bauordnungen auf Ge-  
bäude und wie diese gebaut werden sollen. Es sind Bestimmungen  
die aber nur die Ausbreitung eines Feuers hemmen. Sie bestimmen  
u.a. die Anordnung von Rettungswegen, das Vorhanden sein von



Feuerschutztüren, und die Verwendung von schwer brennbaren Stoffen. Diese Vorschriften verbessern die Sicherheit in bestimmten Fällen, aber haben keine Wirkung auf eine Entstehung oder Früherkennung eines Feuers. Da der Rauchmelder kein Bauteil ist, muß sein Gebrauch nicht in der LBO der Länder verankert sein.

Hier wird der Lebensschutz von Kindern durch diese bestehenden Vorschriften nicht gebessert. Außerdem sind die Bestimmungen der LBO der Länder nicht für alte Gebäude relevant. Und ausgerechnet dort wohnen mindestens 5,7 Million Familien mit zum Teils erheblicher mangelhafter Brandsicherheit. Es wird deshalb diesen Familien und Kindern, ausreichender Lebensschutz vorenthalten. Das ist nicht in Vereinbarung mit der Gewährung von Grundrechten, gesichert durch Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik.

Zweitens, ist es unumstritten, daß im Brandfalle (bes. Rauchvergiftung) die Überlebenschance eines Kindes um die Hälfte reduziert ist, gegenüber einem Erwachsenen. In der Bundesrepublik aber gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, dem unterlegenen und hoch gefährdeten Kind, gerechten Brandschutz bietet. Wenn das Kind einerseits unter besonderen Schutz durch verschiedene Menschenrechtsbestimmungen steht, gibt es keine bestehende Berechtigung die Bedürfnisse des Kindes durch das "Baurecht" nur lückenhaft abzudecken.

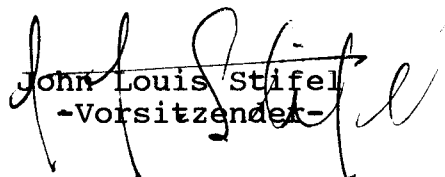
Deshalb ist es nicht verwunderlich wenn fast 10% der gesamten jährlichen Brandopfer, Kinder sind. Seit Ablehnung unserer Forderung nach einer Rauchmelderpflicht, wurden bis heute durch 75 Brände 119 Kinder getötet! Davon waren 73 unter 5 Jahre!

Besserer Brandschutz kann eventuell Kindern mehr Sicherheit bieten, aber nur dann wenn die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden. Wenn die reduzierten Lebenschancen durch Rauchmelder erhöht werden könnten, darf Ihr Ministerium sowie der Gesetzgeber nicht untätig bleiben.

Ich bitte Sie deshalb, die verfassungsrechtliche Gewährung der Lebensrechte der Kinder als Lebensschutz, und nicht als Baurecht in Betracht zu ziehen. Ferner bitte ich Sie und Ihre Behörden darauf einzuwirken, damit die Einführung einer bundesweiten "Kinder-Sicherheits-Vorschrift" ermöglicht wird. Diese soll durch Rauchmelder den Lebensraum von Kindern absichern sowie Ihre Brandsicherheit verbessern.

Gerne stehe ich Ihnen mit unseren Brandexperten, Juristen, sowie Kinderärzten zur Verfügung, um die Notwendigkeit einer Rauchmelderpflicht eindeutig zu beweisen.

Mit freundliche Grüßen,

  
John Louis Stifel  
-Vorsitzender-